Interview mit einem Wissenschaftlichen Mitarbeiter für Wissensmanagement bei der BGE (10. Juli 2024)
Länge: 1:15h

PM:

Können Sie einleitend beschreiben, was Ihre Tätigkeiten und Zuständigkeiten bei der BGE [Bundesgesellschaft für Endlagerung] sind?

Experte:

Also momentan bin ich in der Abteilung Wissensmanagement. Sie haben ja die Abteilung kennengelernt, das ist eine Querschnittsabteilung in der BGE. Wir sind neun oder zehn Leute. Und ja, kümmern uns im Grunde um das Wissensmanagement für alle Projekte. Also erstmal haben wir Wissensmanagement aufgesetzt für die Gesamt-BGE und verstehen uns als Dienstleister für jedes Projekt, was auf uns zukommt, was entweder Tools nachfragt oder auch bestimmte Prozesse implementieren will. Oftmals sind auch Prozesse, die entwickelt werden, und da fehlt dann oft diese Wissensmanagement-Komponente. Dann stellen wir Tools vor, stellen vor, wie ihr das in den anderen Projekten praktisch integrieren könnt, in Prozesse gießen könnt, wie ihr das aber auch implementieren könnt, auch langfristig, und es wird von den Organisationseinheiten dann auch praktisch nachgefragt. Also wir verstehen uns als Dienstleister. Wir sind gestartet - ich glaube - 2019, da war ich ja noch in der Standortauswahl. 2019 ist das Projekt insofern gestartet worden, dass das Wissensmanagement eben als Gesamtabteilung für die Gesamt-BGE gegründet worden ist.

Ja, und meine Aufgabe ist im Grunde: Ich habe meine Aufgaben aus meinem sozusagen Altprojekt "Standortauswahl" mitgebracht. In der Standortauswahl war ich erst zuständig dafür, eine Dokumentation für die Standortauswahl zu entwickeln, und dann war sehr schnell klar, dass wir so etwas wie eine Begleitung in zeithistorischen Dingen brauchen. Also, dass nachverfolgt werden kann, wie Entscheidungen innerhalb der Standortauswahl praktisch entschieden worden sind, wie die gefallen sind, was es da aber auch für Vorprozesse gegeben hat. Und praktisch, da ich von Hause aus Historiker bin, war es dann sinnvoll, das praktisch einen Historiker machen zu lassen. Dieses Dokumentationssystem hatte ich auch da mit einem Kollegen zusammen implementiert bei der Standortauswahl. Dann hat sich aber sehr schnell herausgestellt, dass eine Begleitung, die unabhängig sein soll, schlecht in der Organisationseinheit angesiedelt werden kann, die ich begleiten soll – und deswegen bin ich dann zum Wissensmanagement gewechselt. Diese zeithistorische Begleitung der Standortauswahl ist also praktisch mein Kernprojekt, und dazu habe ich noch zwei weitere Projekte.

Ein Projekt, das ich aus der Dokumentationsaufgabe für die Standortauswahl entwickelt habe, ist, dass ich praktisch in der internationalen Arbeitsgruppe für Awareness Preservation und Archiving bin – Hintergrund: Die BGE ist als Waste Management Organization praktisch Teil der nuklearen Community, der weltweiten nuklearen Community – Stichwort Internationale Atomenergiebehörde in Wien, Stichwort OECD NEA in Paris. Und in dieser Expert Group for Awareness Preservation und Archiving, da bin ich praktisch dann für die BGE, für uns, Mitglied. Das ist also sozusagen mein zweites Standbein neben der zeitlichen Begleitung der Standortauswahl. Ja, und das dritte ist praktisch, dass ich der Leiter der Projektgruppe für Offboarding-Gespräche bin. Und alles, was im Grunde tacites Wissen von Mitarbeitern angeht, die entweder ausscheiden oder wechseln – also das sogenannte Expert Debriefing oder Offboarding – das hat sich auch im Grunde aus meiner Tätigkeit ergeben. Also, ich habe immer sehr viele Gespräche, Zeitzeugengespräche geführt, und daraus hat sich dann entwickelt, dass ich im Grunde

auch bei den Offboarding-Gesprächen eigentlich immer federführend mit dabei war. Das sind die drei Aufgabenfelder.

PM:

Die zeithistorische Begleitung der Standortauswahl - Das klang für mich im ersten Moment nach etwas sehr Exotischem. Ist das eine neuere Stelle und gibt es das auch in anderen Ländern, dass man ähnliche Vorhaben so begleitet?

Experte:

Genau, es ist im Grunde exotisch. Exotisch deswegen, weil oft erst dann dran gegangen wird, wenn ein Jubiläum ist – dann wird geguckt: Oh, jetzt 25 Jahre, welch eine schöne Organisation da und da, ja, lass uns doch mal was machen oder lass uns das vorbereiten. Das gibt es in mehreren Ländern, und das gibt es eigentlich auch in den USA an einigen Stellen. Aber dass ich also während des eigentlichen Prozesses zeithistorisch begleite, das ist im Grunde wirklich eine Besonderheit, die wir hier im deutschen Verfahren haben, ja. Einfach der Sache der deutschen Endlagergeschichte geschuldet und letztendlich natürlich auch der Langfristigkeit geschuldet. Weil bei uns absehbar ist – laut Standortauswahlgesetz – sollte ja die ganze Standortauswahl bis 2031 abgeschlossen sein. Es hat sich aber letztendlich schon sehr früh herausgestellt: Das war eine politische Festlegung, 2031. Man hätte auch schlecht ins Gesetz schreiben können: Ja, wir suchen bis 2070 . Also man hat politisch dieses Datum [2031] in das Standortauswahlgesetz eingebracht, und es war absehbar, dass es also im Grunde so lange (also bis in die 2060er Jahre) oder länger dauern wird.

Und dann wird sich ja auch der eigentliche Bau des Endlagers anschließen, dann auch die eigentliche Betriebsphase, und das geht ja praktisch über historische Zeiträume. Und das war eigentlich der Hintergrund, weswegen man gesagt hat: Es ist sinnvoll, das schon praktisch im Prozess zu begleiten – und da zumindest Pflöcke einzuschlagen, an denen praktisch spätere Generationen dann weiterarbeiten können.

PM:

Was würden Sie denn sagen, sind dabei die größten Herausforderungen?

Experte:

Die größte Herausforderung ist natürlich einerseits der ständige Personalwechsel. Wenn ich jetzt ganz einfach gucke, wer geht in den nächsten zehn Jahren bei der BGE in Rente – das ist sehr heftig. Das betrifft also alle BGE-Projekte. Jetzt betrifft es die Standortauswahl nicht so sehr, weil die Standortauswahl ja als Projekt, wofür es kein direktes Vorgängerprojekt gibt, angefangen hat. Aber ich habe zum Beispiel heute Vormittag ein Gespräch mit einem Bohrtechniker, Bohringenieur geführt, der praktisch die Erkundung, die Erkundungsplanung, die bohrtechnische Erkundung, die bergbauliche Erkundung jetzt plant. Und der ist eben zwar erst seit zweieinhalb Jahren bei der BGE, aber um das Wissen praktisch zu erhalten und das Wissen weiterzugeben, ist es eben sehr wichtig, dass wir damit anfangen – sowohl das Wissen als Zeitzeuge zu erhalten, als auch das Wissen und die Einschätzung zu bekommen, die er praktisch uns mitgeben will. Als Zeitzeuge ist das wichtig... Unser Personal hat ja viele Entscheidungsvorlagen geschrieben zum Beispiel, kennt viel auch noch die alten Endlagerprojekte.

Und um dieses Wissen praktisch weiterzutragen und auch zu sichern und auch ein Gefühl dafür zu kriegen, was eine Erkundung beispielsweise heißt an einem Standort – was das an Genehmigungen hinter sich herzieht, wie viele Standortregionen man parallel erkunden kann – dafür ist es notwendig, dass wir das Wissen der Mitarbeiter praktisch einsammeln und das auch praktisch über Generationen.

Manche Herausforderungen verändern sich, aber manche Sachen bleiben natürlich auch ähnlich, und da ist zum Beispiel auch eine wichtige Erkenntnis, dass man sieht: Die Leute, die damals in Gorleben erkundet haben, die sind heute schon vielfach in Rente. Wie auch die, die damals in Gorleben die Pilotkonditionierungsanlage – die ist 1990 geplant, war 1994 in Betrieb gegangen – die sind auch vielfach nicht mehr da. Wir haben auch eine Abteilung innerhalb der Standortauswahl: Endlagerplanung, EP.

Und dass Sie ein Gefühl dafür kriegen, wie denn die oberirdischen Anlagen damals geplant waren und wie wir es heute machen – da ist es unheimlich wichtig, dieses Wissen der Akteure zu erhalten. Und das kann ich einerseits eben machen, indem ich es begleite, also indem ich das explizite Wissen einsammle, und dann natürlich die Zeitdimension – das tacite Wissen – möglichst geeignet zu transferieren und damit zugänglich zu machen.

PM:

Wer sind denn Ihre Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen und insgesamt die Stakeholder in diesem ganzen Prozess?

Experte:

Ein Teil der Stakeholder ist schon durch das Gesetz klar – also wir als BGE, als Operator, und dann natürlich die verschiedenen Abteilungen innerhalb der BGE beziehungsweise innerhalb der Standortauswahl. Dann der Regulator, also das BASE [Bundesamt für die Sicherheit in der nuklearen Entsorgung], das unsere Aufsicht ist. Darüber steht wiederum das BMUV [Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz], das sowohl Gesellschafter der BGE ist als auch über das BASE die Oberaufsicht hat. Und wenn es zu Gesetzesänderungen kommt, spielt das BMUV natürlich eine zentrale Rolle beim Nachjustieren. Dann gehört natürlich auch die politische Öffentlichkeit dazu – zunächst die verfassungspolitische Öffentlichkeit wie der Bundestag, der im Standortauswahlverfahren involviert ist. Änderungen am Standortauswahlgesetz müssen ja im Bundestag und Bundesrat beschlossen werden.

Außerdem gibt es die Stakeholder vor Ort, also die Standortregionen. Und darüber hinaus – was so nicht direkt im Gesetz auftaucht – natürlich auch die Zivilgesellschaft. Wobei: Ein Teil davon wird schon erfasst, nämlich durch das Nationale Begleitgremium. Das ist ja auch eine Besonderheit, die es nur bei der Standortauswahl gibt – in keinem anderen Großprojekt. Im Grunde war der Gesetzgeber da ziemlich mutig, das so ins Gesetz zu schreiben. Und dann gibt es natürlich auch noch Bürgerinitiativen – sowohl vor Ort als auch auf nationaler Ebene. Also ein ganzer Strauß von Stakeholdern, und das macht diese zeithistorische Begleitung so spannend, aber eben auch anspruchsvoll.

PM:

Wenn wir uns fokussieren auf die Mitarbeitenden, die wirklich vor Ort auch tätig sind: Gibt es einzelne Gruppen, von denen Sie sagen, dass sie vielleicht auch Stakeholder sind? Ich habe es jetzt so wahrgenommen, dass die Stakeholder eher übergeordnete einzelne Gruppen sind. Oder gibt es da auch bestimmte Berufsbilder aus dem Bereich der Endlagerung, wo Sie sagen, die haben auch eine besondere Rolle?

Experte:

Genau, auf jeden Fall. Also, dadurch, dass das Standortauswahlverfahren ja wissenschaftsbasiert ist – nicht wissenschaftsgeleitet, sondern wissenschaftsbasiert – das ist ganz wichtig. Die Wissenschaft bildet die Basis. Die Entscheidung muss hinterher politisch getroffen werden, aber die Grundlage ist die

wissenschaftliche Arbeit. Und deswegen ist natürlich klar, dass die Wissenschaftler, die mit der Endlagerung zu tun haben, sowohl externe als auch interne Stakeholder innerhalb der BGE sind.

Das kann ich einerseits erreichen, indem ich explizites Wissen möglichst gut transferiere. Und wenn ich an geologischen Sachverstand denke… Besonders in der ersten Phase der Standortauswahl ist das Verfahren sehr geologisch geprägt. Wir suchen den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit. Das bedeutet zunächst, dass wir die bestmögliche geologische Gesamtsituation finden müssen. Und deswegen sind wir also im allerersten Schritt, in dem wir uns jetzt befinden, sehr geologisch unterwegs. Wir haben diese geologische Expertise in unserer Mitarbeiterschaft sehr gut vertreten, und natürlich auch extern – also bei denen, die uns beaufsichtigen, beziehungsweise in der Wissenschaft, etwa bei den Landesämtern, die uns Daten liefern, die BGR, der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, die auch Methoden mit uns entwickelt. Das ist also ein ganz wichtiger Strauß, und daran setze ich auch immer an. Ich versuche, sowohl bei uns in der Mitarbeiterschaft zu schauen, wie sich das aufgebaut hat – wie die Geologen aus welchen Hintergründen kommen, ob sie vorher mit anderen Endlagerprojekten zu tun hatten oder ganz frisch von der Uni kommen, das spielt natürlich auch eine Rolle. Dann gibt es natürlich auch externe Perspektiven, etwa Gespräche, die ich demnächst mit einem der führenden Endlagerforscher in Deutschland führe oder mit dem ehemaligem Vorsitzenden der Geschäftsführung der BGE. Die bringen natürlich auch sehr wertvolle Perspektiven ein. Ebenso führe ich Gespräche mit Leuten von der BGR oder von den Geologischen Landesämtern. Das ergibt dann einen Strauß von Perspektiven, die ich versuche, so gut wie möglich einzufangen.

PM:

Was sind im internationalen Vergleich Stärken und Schwächen?

Experte:

Im internationalen Vergleich stelle ich immer wieder fest: Wir Deutschen haben das Standortauswahlgesetz, und wir in Deutschland versuchen, immer alles perfekt zu machen. Das Gesetz ist sehr detailliert, sehr schön, legt großen Wert auf Nachvollziehbarkeit und Transparenz. Das wird international sehr positiv wahrgenommen, auch weil wir in Deutschland mit drei Wirtsgesteinen arbeiten und in allen dreien nach einem geeigneten Standort suchen. Gleichzeitig ist der Anspruch, den das Standortauswahlgesetz zu Beginn formuliert hat – nämlich, einen Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Million Jahre zu finden – ein sehr, sehr hoher Standard, der in keinem anderen Land so hoch angesetzt ist. Dieser Isolationszeitraum von einer Million Jahren und die Forderung nach der bestmöglichen Geologie sind weltweit einzigartig.

Ein Kollege aus den USA hat mir mit Voltaire geantwortet: "Ihr Deutschen versucht es so gut zu machen… Das Beste ist immer der Feind des Guten." International hört man sehr oft, dass wir pragmatischer vorgehen sollten, dass wir das Verfahren, das viel Zeit und viele Ressourcen verschlingt, effizienter gestalten müssten. Irgendwann wird der Punkt kommen, an dem wir uns von diesem hohen Anspruch etwas lösen müssen. Im allerersten Schritt des Verfahrens haben wir 54% der Fläche der Bundesrepublik Deutschland als potenziell geeignet identifiziert – das sind 90 Teilgebiete. Doch wir müssen in diesem Schritt jetzt weiterkommen. Anfangs hieß es, wir suchen zehn Standortregionen, möglichst noch weiter eingegrenzt, und innerhalb dieser Regionen müssen wir dann die besten Flächen finden – die sogenannten "Sahnestückchen". Das ist eine riesige Herausforderung. Wir sehen uns als BGE gut aufgestellt, aber diese Herausforderung, die die Erkundung bedeutet, muss sich, glaube ich, erst richtig in den Köpfen der Beteiligten festsetzen. Es gibt noch viel zu tun, und wir müssen möglichst schnell zu einer möglichst kleinen Anzahl von Regionen kommen.

PM:

Dann würde ich jetzt gerne mit Ihnen zum zweiten Themengebiet kommen, und zwar zum Wissensmanagement. Auch hier erstmal ganz allgemein: Was ist für Sie eigentlich Wissensmanagement?

Experte:

Ja, also Wissensmanagement bedeutet im Grunde, dass ich das Wissen – mein eigenes Wissen, aber auch das Wissen der Organisation und anderer Abteilungen – möglichst gut vernetze, austausche und für die Anwendung bereithalte. Das kann ich eben mit verschiedensten Elementen machen, und ich würde das sehr pragmatisch angehen. Es gibt natürlich auch eine feste Definition, die man in der Literatur findet, aber ich würde es einfach pragmatisch sehen: Das Wissen muss erstmal da sein und möglichst verfügbar gemacht werden. Der Anspruch ist schon hoch genug – wenn es mir gelingt, das Wissen genau demjenigen bereitzustellen, der es benötigt, und ihm zu helfen, es zu finden, dann sehe ich das als meine Aufgabe an. Und das sind auch unsere Aufgaben im Wissensmanagement der BGE.

PM:

Es gibt ja zwei Begriffe: Man spricht einerseits von Wissensmanagement, aber auf der anderen Seite auch von Wissenserhalt. Was ist für Sie der Unterschied?

Experte:

Wissenserhalt geht schon in Richtung Dokumentation. In der Kerntechnik gibt es ja Dokumentationsvorschriften, die sogenannten KTA [Kerntechnischer Ausschuss]-Vorschriften, also Vorgaben, welche Unterlagen an welchem Ort archiviert und dokumentiert werden müssen. Und für mich bedeutet Wissenserhalt, dass ich das Wissen dokumentiere und über weitere Generationen hinweg bewahre. Das wäre für mich der Erhalt. Klar gehören noch viele andere Tools zur Dokumentation dazu, aber primär würde ich sagen, dass es erstmal darum geht, das Wissen zu dokumentieren und zu erhalten. Also auch wirklich physisch: Wo habe ich die Unterlagen gespeichert, wo liegen sie? Das wäre sozusagen die unterste Stufe. Dann würde ich, wie in dieser klassischen Pyramide, nach oben gehen und immer mehr Instrumente hinzufügen, um die Wissensvermittlung immer besser zu bewerkstelligen – mit Tools und Elementen, die wir praktisch in der BGE, aber auch im klassischen Wissensmanagement, entwickelt haben.

PM:

Wenn wir jetzt von Dokumentationspflichten reden, dann geht es ja in erster Linie tatsächlich um Dokumente. Können Sie einmal diskutieren, ob durch diese bloße Dokumentationspflicht auch adäquat das Wissen dokumentiert wird?

Experte:

Genau, das ist eben die Krux. Es geht hier um das explizite, verschriftlichte Wissen, das wir sammeln. Aber wenn es einmal gesammelt und in einem Archiv abgelegt ist, heißt das noch lange nicht, dass es auch zugänglich ist. Selbst wenn du der beste Archivar bist, musst du dieses Wissen ganz anders erschließen. Und genau dafür dienen die anderen Tools, die wir entwickelt haben. Zum Beispiel geht es darum, die Suche so niedrigschwellig und einfach wie möglich zu gestalten. Das Standardinstrument dafür ist unser iFinder, den wir entwickelt haben. Ein weiteres wichtiges Instrument ist, dass wir das Wissen durch Gespräche, Interviews, das Expert Debriefing, aber auch durch das Projekt Debriefing zugänglich machen. Letzteres ist besonders wichtig. Innerhalb unserer Großprojekte haben wir Unterprojekte, und es ist entscheidend, dass diese ordentlich debrieft werden. Das heißt, sie müssen

nicht nur dokumentiert, sondern auch das Handlungswissen als Lessons Learned lebendig gehalten werden. Dabei bieten Wissenslandkarten viele Möglichkeiten. Aber auch andere Verfahren helfen uns dabei, das verschriftlichte Wissen zu transkribieren und es zugänglicher zu machen. Und das ist – finde ich – meine Aufgabe als Wissensmanager: Dafür zu sorgen, dass das gewährleistet ist.

PM:

Mein Ansatz beim Dissertationsprojekt ist es ja, mir zu überlegen, wie man Wissen und den Raum gut verknüpfen kann. Können Sie einmal grob beschreiben, wie denn momentan diese Dokumentationspflicht auf einer organisatorischen oder technischen Ebene gelöst wird? Ist es wie eine Art Container mit gleichberechtigten Objekten oder wie kann sichergestellt werden, jetzt mal abgesehen von irgendwelchen Schlagwörtern, dass wenn ich an einem bestimmen Ort bin und Informationen dazu suche, dass ich die auch finde?

Experte:

Da ist sofort das große Problem angesprochen. Schon beim technischen Aspekt fängt es an: Es gibt ja kein Endlagerarchiv im eigentlichen Sinne. Wir haben im Grunde die Dokumentationspflicht und immer, wenn es eine kerntechnische Anlage ist, lagern wir die Dokumente und die Speicherdaten – also die Dateien – in zwei Kopien. Aber es herrscht ein großes Durcheinander, und jeder, der sich mit Archiven auskennt, weiß, dass selbst staatliche Archive nur einen Bruchteil dessen sichern und erhalten können, was eigentlich notwendig wäre. Im Grunde hat man versucht, das für kerntechnische Anlagen so zu lösen, dass man eine technische Dokumentation hat, die nach einem festen Regelwerk über eine Kennzeichnungsleiste und Baugruppen archiviert wird. Daneben gibt es das normale Archiv, das dann die politischen Entscheidungen sammelt, die maßgeblich waren. Aber es fehlt letztendlich die Komponente, um diese beiden – das normale Archiv und das technische Archiv – zusammenzuführen.

Die nächste Krux ist: Wer entscheidet darüber, welche Sachen aufgehoben werden? Bei technischen Sachen ist es relativ einfach, da gibt es Vorschriften. Aber im Standortauswahlgesetz steht, dass wir wesentliche Unterlagen als Speicherdaten vorhalten müssen – und hier hat man schon nicht mehr von Dokumenten, sondern von Speicherdaten gesprochen. Insbesondere betrifft das Stellungnahmen, Berichte etc. Wenn ich mir die Geschichte der Endlagerung in Deutschland anschaue, sehe ich, dass da immer mal wieder Besprechungsprotokolle oder ein wichtiges Telefonat, das der Minister mit einer Abteilung geführt hat, entscheidend waren. Um so eine konsistente Entscheidungsfindung nachzuzeichnen, braucht man aber viel mehr Unterlagen, als diese "wesentlichen Unterlagen" es abdecken. Das wäre die zweite Krux, die Schwierigkeit. Deswegen muss man meines Erachtens neben dem klassischen Archivieren darauf achten, nicht zu viel wegzuwerfen. Gleichzeitig muss man jedoch darauf achten, dass man nicht den Überblick verliert. Es ist wichtig, frühzeitig Pflöcke einzuschlagen und das möglichst nicht ex post, sondern während des Prozesses.

Das würde ich als das Wichtigste erachten. Man sollte auch immer daran denken, Schlagworte zu verwenden, sodass man eine systematische Gliederung hat, aber auch mit Schlagworten jederzeit noch einmal nachsehen kann, um mehr zu finden. Unser iFinder findet da schon oft viel, generiert natürlich viele Ergebnisse, die wenig brauchbar sind – doppelte Einträge und so weiter –, aber darunter sind auch Dinge, die wichtig für die Entscheidungsfindung sind und die ich vielleicht an anderer Stelle noch nicht gefunden habe. Deswegen ist es gut, diese digitale Informationsbasis, die wir aufgebaut haben, zu haben. Wir können so möglichst viele Wissensbestände abbilden und nicht nur die "wesentlichen Unterlagen", wie sie im Gesetz vorgeschrieben sind, sondern auch weitere Sachen anbieten.

PM:

Wenn Sie jetzt sagen, in den Dokumentationsverordnungen, also es geht nicht nur klassisch um Dokumente, sondern allgemein von Speichermedien ist die Rede. Was gibt es denn so eine Vielfalt gegenwärtig an Speichermedien bei Ihnen?

Experte:

Die Daten, die praktisch angefordert werden von uns bei den Landesämtern, das sind also, glaube ich, so um die 145 Dateiformate. Und das ist natürlich ein Wust an Speichermedien. Sowohl online, was dann praktisch zur Verfügung gestellt wird, weil über verschiedene Links, die wir dann bei uns abrufen, als auch über Speichermedien wie Sticks, CDs und so weiter. Also das ist wild durcheinander im Grunde und da war es eben dann wichtig, dass man aus diesem Wust praktisch dann diese Daten so erhält, dass wir dann ISO-Images aus den Daten und Dateien erzeugen und diese ISO-Images ablegen. Dass wir also einen unveränderlichen Datenpool haben, auf den wir dann letztendlich zugreifen können. Und dann kommt vom Bund natürlich, also ist in Planung immer noch, da steht im Standortauswahlgesetz, die sogenannte Dokumentationsverordnung nach § 38 StandAG. Das finde ich sehr wichtig. 2018, als wir angefangen haben, hieß es ursprünglich, dass die Dokumentationsverordnung im nächsten Frühjahr kommen soll. Dann hieß es im Frühjahr "im Herbst". Dann wurden wir als BGE auch aufgefordert – wir hatten ja eine Dokumentationsabteilung in der Oberabteilung FEW, die hat auch Stellungnahmen zu den Entwürfen abgegeben – aber im Grunde sind diese Leitlinien jetzt der Stand der Sache, auf den man sich beziehen muss, solange es eben keine formelle Verordnung gibt.

PM:

Wird in diesen Verordnungen auch gesagt, wie lange das Ganze gespeichert werden muss? Beim Endlager spricht man von einem Isolationszeitraum von einer Millionen Jahre. Aber die ganze Dokumentation, alles nebenher - wird da ein Zeitraum vorgegeben?

Experte:

Für uns ist es relativ einfach, weil sich das StandAG bisher im Grunde an den Richtlinien zur Endlagerung von 1983 orientiert. Da steht erstmal, dass es an zwei Standorten dauerhaft aufgehoben werden muss, aber es gibt keinen Zeitraum. Im Gesetz steht, dass wir die Daten an das BASE abliefern müssen und das BASE dann die Langzeitdokumentation macht. Die Langzeitdokumentation bedeutet, dass sie über Generationen und Jahrhunderte hinweg verfügbar sein muss. Diese Langzeitarchivierung ist im Grunde nicht die Aufgabe der BGE, sondern des BASE. Aber wir müssen als Implementer und Betreiber alle Daten liefern, und im Endlagerarchiv, das noch errichtet werden muss, müssen die Daten dann über diese säkularen Zeiträume hinweg ordentlich verfügbar sein.

Im BASE gibt es einen Fachbereich, der sich nur mit der Langzeitdokumentation beschäftigt. Dieser erforscht zum Beispiel, welches Papier besser geeignet ist, ob Papier oder andere Materialien, und schaut sich auch verschiedene Archivpraktiken an, die es weltweit gibt – das spielt auch in der Expert Group for Archiving and Awareness Preservation eine Rolle. Das BASE ist die Institution, die in Deutschland gesetzlich dafür verantwortlich ist. Wir machen den ersten Schritt, sichern die Informationen und übergeben sie dann. Danach muss das BASE die Langzeitdokumentation weiterführen und an die nächste Generation übergeben.

PM:

Papier ist natürlich ein einprägsames Beispiel. Welche Papierart hält am längsten - das kann man sich gut vorstellen. Haben Sie da eine Idee, wie das diskutiert wird mit digitalen Medien und

Speicherformaten? Also gerade, wenn Sie jetzt sagen, Sie erstellen ISO-Images - Wie kann da sichergestellt werden, dass es über lange Zeiträume noch abrufbar ist?

Experte:

Genau, a) es muss abrufbar sein, b) es muss lesbar sein, und c) es muss unveränderlich sein, also die Daten müssen als solche erhalten bleiben und dürfen nicht verändert werden. Wir haben natürlich diesen riesigen Datenpool, aber den müssen wir auch weiter an das BASE übergeben. Wir können im Grunde den State of the Art abbilden, aber was die Erforschung von Langfrist-Speichermedien betrifft, ist das eine originäre Aufgabe des BASE.

PM:

Wenn es darum geht zu entscheiden, was wird hier eigentlich gespeichert bzw. was wird dokumentiert, muss jemand die Funktion des Gatekeepers übernehmen. Wie denken Sie darüber?

Experte:

Diese Funktion des Gatekeepers habe ich im Grunde für die zeithistorische Begleitung, da bin ich praktisch der Gatekeeper, der sagt, das ist jetzt wichtig und diesen Handlungsstrang sollte man mit den entsprechenden Dokumenten abbilden. Da wäre ich der Gatekeeper. Aber dass das noch ein Problem darstellt, sieht man auch daran: Wenn Sie die Endlager-Plattform der Endlager-Dokumente vom BASE sehen – die Informations-Plattform, die ja im Gesetz auch vorgeschrieben ist – dann ist das wirklich ein Wald vor lauter Bäumen, unübersichtlich, und es führt nicht dazu, dass sich je nach Stakeholder derjenige zurechtfindet und wirklich die Informationen bekommt, die er benötigt. Da ist also noch sehr viel Luft nach oben. Wir als BGE haben natürlich auch eine Informationspflicht und kommen dieser mit unseren eigenen Plattformen nach. Wir versuchen, möglichst viel von unserem Vorgehen bei der Endlager-Suche möglichst transparent darzustellen. Parallel liefern wir diese Informationen an die Endlager-Dokumentations-Informations-Plattform und dort ist wiederum das BASE der Gatekeeper, der entscheidet: Kommt rein oder kommt nicht rein.

PM:

Ich stelle die Frage vor allem vor dem Hintergrund des Forschungsprojekts, an dem ich beteiligt bin. Dort geht es um den Rückbau von Kernkraftwerken. Wir beschäftigen uns mit bestimmten Betonstrukturen, die oft nur unzureichend in Bauplänen wiedergegeben sind. Beispielsweise weichen Bewehrungspläne oft von dem ab, was man in der Realität vorfindet. Natürlich hat man es hier mit überwiegend privaten Akteuren zu tun und ein Großteil der Datenlage geht auf die 1960er bis 1980er Jahre zurück. Aber das nenne ich auch als Beispiel für einen Gatekeeper - Vielleicht gab es damals einen, der sich gedacht hat: "Jetzt, wo das Kraftwerk steht und betrieben wird, brauchen wir bestimmte Daten nicht mehr, können wir einfach wegwerfen". Man hat sich eben nicht Gedanken gemacht um die, die dann später das Ganze rückbauen werden. Sehen Sie so eine Gefahr auch in Ihrem Arbeitsfeld?

Experte:

Durchaus, durchaus. Beim Rückbau ist es natürlich ein besonderer Aspekt, weil wirklich keiner an diesen Rückbau gedacht hat. Der Aufbau stand im Vordergrund, und der Rückbau – okay, man hat Rückstellungen gebildet, man hat also allgemein und übergeordnet gesagt, dass man etwas dafür tun muss... Aber keiner wusste genau, wie lange die Anlagen wirklich laufen würden, und diesem Kapitel wurde einfach zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Das Gleiche kann natürlich auch in der Endlagerung passieren, davor ist man nicht gefeit. Gerade wenn ich daran denke, wie viele Ressourcen momentan in

die Standortauswahl fließen, und irgendwann wird es vielleicht ein Endlager geben. Diese Ressourcen unterliegen ständigem Wandel, und man ist nicht davor gefeit, dass die Dokumentation vielleicht nicht hinten runterfällt oder dass die technische Weiterentwicklung der Speicherung und auch die Zurverfügungstellung vernachlässigt wird. Das sehe ich ebenfalls als Gefahr.

PM:

Es ist halt schwer vorauszuahnen, was in ein paar Generationen die wichtigen Themen sein werden. Vielleicht benutzen die ja dieselbe Datenbasis, aber unter ganz anderen Gesichtspunkten. Zum Beispiel war in den 60er und 70er Jahren die Umweltbewegung erst in der Entstehung und umweltbezogene Regelungen spielen ja beim Bau und Betrieb eines Endlagers eine ganz entscheidende Rolle. Und so kann ich mir vorstellen, dass jeder längerfristige Prozess von jeder Generation mit ganz unterschiedlichen Gesichtspunkten betrachtet wird.

Experte:

Ja, genau. Deswegen plädiere ich auch immer als Historiker, zumindest ein paar Exoten wie mich dabei zu haben, die dann sehen, wie das auch in normalen Archiven, in historischen Archiven funktioniert. Es gab zum Beispiel einen „Performative Turn“ in der Geschichtswissenschaft in den 2000er-Jahren. Da wurde es auf einmal wichtig, nicht nur den Text einer Rede zu betrachten – der ist natürlich überliefert – sondern auch: Wie ist diese Rede bei den Rezipienten angekommen? Hat das jemand mit einer Fistelstimme gesagt? Konnte man das überhaupt hören? Eine Rede wird irgendwann in fünf Jahren auf einmal wichtig und wird wieder ausgegraben; eine andere Rede ist nach fünf Wochen schon wieder von Bedeutung. Und für solche Fragen braucht man dann ganz andere Unterlagen. Zum Beispiel war es plötzlich wichtig, wie Reden übertragen wurden, und es war wichtig zu wissen, wo der Redner stand, wie der Raum aussah, ein Bürgerbräukeller oder so. Solche Dinge hätte man vor 30, 40 Jahren nie bedacht und sie wären einfach weggeschmissen worden.

Oder die Gender-Perspektive. Auch das hätte man früher nie bedacht. Dass Frauen vielleicht anders reden als Männer – auch solche Perspektiven sind auf einmal Forschungsfelder, die spannend werden, während frühere Generationen das gar nicht auf dem Schirm hatten.

PM:

Wissensmanagement wird ja erstmal intern gemacht. Aber in Ihrem Feld ist durch Verordnungen die Intention gegeben, Informationen – wenn auch gefiltert – nach außen zu tragen. Könnte das vielleicht auch ein Hindernis für Mitarbeitende sein, also dass sie vielleicht Angst haben, Dinge zu dokumentieren, weil sie denken, das wird dann öffentlich?

Experte:

Bei mir ist es nie der Fall, denn ich habe ja diesen ganzen Prozess um das Standortauswahlgesetz miterlebt, und für mich ist dieser Transparenz-Gedanke wirklich wichtig, den lebe ich. Aber im Umkehrschluss bedeutet das genau das, was Sie gesagt haben. Ich war schon mit Kollegen auf Tagungen, da haben sie gesagt: „Ja, wir müssen halt immer einen Tagungsbericht schreiben.“ Das ist ja auch sinnvoll, weil man wissen möchte, was bei der Tagung herausgekommen ist, aber dann wird oft gefiltert, oder viele Mitarbeiter filtern unbewusst und sagen: „Ah, das sind ja Einschätzungen, und wenn die jetzt in den Akten stehen und irgendein Stakeholder liest das, könnte das schlecht wirken.“ Und das erlebe ich eben tagtäglich, dass Dokumente oder auch Protokolle nicht angefertigt werden oder dass Dokumente nicht abgelegt werden, weil man Angst hat, das könnte später jemandem missfallen.

Und das finde ich eine ganz schlechte Entwicklung. Wenn ich das mitkriege, sage ich den Kollegen immer: „Das ist nicht der Sinn der Transparenz. Es ist wichtig, dass du deine Einschätzungen, die du jetzt im Moment aus der Tagung mitbringst, festhältst.“ Unabhängig davon, dass vielleicht irgendwann jemand bei einer Akteneinsicht sagt: „Uh, das ist aber…“ Und das Gute ist ja auch: Ich bin kein Behördenmitarbeiter, sondern Mitarbeiter einer bundeseigenen Gesellschaft. Gerade bei Beamten ist es oft der Fall, dass sie ihrem Dienstherrn gegenüber vorsichtig sind, auch in den Ministerien ist das teilweise sehr verbreitet. Das läuft natürlich der Transparenz und Nachvollziehbarkeit zuwider, und das ist wirklich schlimm. Da vertrete ich immer die gegenteilige Auffassung: So viel Transparenz wie möglich.

PM:

Ich denke, dass es auch in privaten Unternehmen ein Riesenthema ist. Dort denkt und dokumentiert man teilweise sehr detailliert und kleinräumlich. Diese Informationen haben nur dann einen Wert, wenn sie auf jemanden zurückgeführt werden können. Bei Lessons Learned-Sessions geht es außerdem darum, auch Dinge aufzuarbeiten, die möglicherweise fehlerhaft gelaufen sind und damit auch auf jemanden zurückzuführen sind. Letzte Woche hatte ich ein Gespräch mit einem Experten für Digitalisierung der BGE. Dort habe ich mein Konzept der Verankerung von räumlichen Wissen vorgestellt und dass man das eben dadurch nachvollziehbar und eben transparent machen kann. Es wurden aber Bedenken geäußert: Der normale Mitarbeitende vor Ort, wenn dem zum Beispiel bei einer Wartung oder irgendeiner Inspektion etwas auffällt, der wird sich das sehr gut überlegen, ob er sowas in eine allgemeine Plattform reingibt. Oder ob er es einfach so belässt, wie es ist, es nicht dokumentiert und sich dadurch keine zusätzliche Arbeit schafft. Wie kann also gutes Wissensmanagement von allen gelebt werden? Also nicht nur von denen, die das ganze verwalten, sondern auch von denen, die das Wissen besitzen?

Experte:

Als wir diese Dokumentationsplattform in der Standortauswahl implementiert haben, war es auch immer das Problem, dass oft eine Abteilung nicht wollte, dass die andere Abteilung sieht, was da läuft, und so weiter. Und da ist dieser Transparenzgedanke wichtig, der über allem steht. Wenn wir diese Transparenz nicht leben, dann leben wir das Standortauswahlgesetz nicht richtig und können keinen ordentlichen Standort finden. So krass habe ich versucht, das den neuen Kollegen auch immer mitzugeben. Einerseits ist es oft eine Nachlässigkeit. Dokumentation besteht ja auch viel aus Pflichtbewusstsein, Sachen abzulegen. Es geht nicht nur darum zu sagen: „Das mache ich irgendwann später“. Das ist das eine: Die Mitarbeiter müssen wissen, dass sie die Pflicht haben, die Dinge verdammt noch mal in dieses Silo reinzuschmeißen und nicht auf ihrem Rechner zu belassen. Und das andere ist, dass ich ganz klar sage: „Es gibt zwar die theoretische Möglichkeit einer Akteneinsicht, aber diese Akteneinsicht ist auf jeden Fall eher ein Kontrollmechanismus. Und dieser Kontrollmechanismus hat nur Sinn, wenn auch wirklich alles dokumentiert ist und wirklich da ist.“ Im Grunde habe ich auch immer versucht, diese Bedenken und diese Angst zu zerstreuen. Das ist ja auch dieses typische Whistleblower-Problem. Andererseits versuchen sich ja auch viele in Besprechungen abzusichern, indem sie sagen: „Ich weise jetzt darauf hin.“ Und genau deswegen sind auch Besprechungsprotokolle oft sinnvoll, wenn sie nicht nur das Ergebnis festhalten, sondern auch widerstrebende Meinungen. Deswegen versuche ich immer, meine Mitarbeiter zu motivieren: Ihr müsst das aufschreiben, wenn ihr anderer Meinung seid. Denn einen Königsweg gibt es nicht. Es gibt nur mehrere, bessere Wege im Grunde.

PM:

Wenn es darum geht, Mitarbeitende dafür zu motivieren - Was sind die möglichen Instrumente? Wenn man es verpflichtend macht, wird es entsprechend auch als Pflicht wahrgenommen. Man kann aber

auch versuchen, Anreize zu schaffen, auch wenn es vielleicht ein bisschen abstrakt klingt. Was denken Sie denn, ist der Weg, den man gehen muss, um möglichst viele zu motivieren, wichtiges Wissen nicht für sich zu behalten, sondern für alle einzubringen?

Experte:

Also einerseits ist die Pflicht schon wichtig, um praktisch das Bewusstsein zu schaffen… Viele bei uns kommen ja eher so aus dem Universitätsumfeld oder haben ihre ersten Forschungsprojekte gemacht, und da ist es relativ wenig geregelt, wie du dokumentierst, ob du dokumentierst und so weiter. Und der erste Schritt wäre erstmal zu sagen: Das ist deine Pflicht. Genauso wie du die Öffentlichkeit informieren musst und bereit sein musst, dein Vorgehen öffentlich darzulegen und zu informieren darüber – genauso ist es deine Pflicht, das auch zu dokumentieren. Also das waren immer diese zwei Dinge.

Und dann ist es natürlich wichtig, wenn das Wissen, was abgelegt wurde, auch gefunden wird. Und das hängt natürlich auch viel mit den Vorgesetzten zusammen – dass das auch als positiv herausgestellt wird. Also es ist ja immer so, dass sich der Mitarbeiter ja auch gesehen werden möchte, bei seinem Handeln und seinem Tun. Und das kannst du einerseits über Dienstbesprechungen machen, das kannst du aber viel besser machen, indem der Vorgesetzte auch mal wirklich sich anguckt: Was hat denn X oder Y gemacht, woran sitzt er gerade – und das auch positiv eben dann erwähnt. Und auch negativ erwähnt, wenn da praktisch nichts da ist.

In vielen Organisationen ist es auch so – aber es gibt durchaus Organisationen, wo das so gelebt wird, dass wirklich bei jeder Mail und bei allem, was du machst, das wird dem Nächsthöheren in den Postkorb gelegt und dann die Führungskraft entscheidet: Sage ich dazu etwas, erwähne ich das positiv oder lasse ich das einfach so laufen? Und da wünsche ich mir immer, natürlich: Anreize schaffen, und nicht sanktionieren. Der erste Schritt ist die Schulung. Dann eben Aufbau des Bewusstseins. Der nächste Schritt wäre, Anreize zu setzen durch positive Erwähnung. Und nur die Säumigen – das wäre der letzte Schritt –, die eben der Dokumentationspflicht nicht nachkommen möchten oder dazu nicht gekommen sind, dass man die möglichst sanft darauf hinweist, dass sie das doch bitte tun.

Also ganz konkret war das so: Bei der Standortauswahl haben uns ja die Landesämter Daten geliefert. Und wir sind dann oft zu den Landesämtern gefahren und haben gefragt: „Habt ihr nicht noch mehr Daten?“ Oder: „Wie müssen wir die Daten interpretieren?“ Und da gab es sehr viele Absprachen natürlich, dass sie erklärt haben. Und manche – damals gab es Länderbeauftragte – haben diese Absprachen sehr akribisch dokumentiert, und andere haben das gar nicht gemacht. Und da merkt man jetzt nach zwei, drei Jahren: Die Zuständigkeit hat oft gewechselt. Dass dann Daten da sind, aber dass die Absprachen, wie ich diese Daten zu interpretieren habe, nicht mehr da sind. Derjenige, der das nicht im Silo abgelegt hat oder noch nicht mal dafür ein Protokoll geschrieben hat…

PM:

Bevor wir zum dritten Themengebiet kommen, zur ethischen Perspektive, würde mich nochmal sehr interessieren, wie Sie die Offboarding-Gespräche führen. Was für eine Art von Wissen versuchen Sie aus jemandem „herauszukitzeln“?

Experte:

Also ich gehe da immer sehr niedrigschwellig ran. Oftmals sind es ja Kollegen, die über viele unserer Bestandsprojekte zu uns gekommen sind. Manchmal sind es aber auch welche, die erst seit zwei, drei Jahren dabei sind. Ich beginne erstmal mit dem Werdegang und frage, warum sie diese Aufgabe interessiert hat und wie sie durch ihren Berufs- und Lebensweg zu uns gekommen sind. Das ist so der Einstieg. Dann versuche ich möglichst, dass sie ihr Aufgabengebiet umreißen und mir darstellen, welche

Unterlagen, welche Projekte oder was für sie die drei größten Erfolge oder auch Misserfolge waren. Wo sie auf Abteilungsebene oder Projektebene Verbesserungsbedarf sehen. Sie sollen auch sagen, wo sie sich gesehen gefühlt haben – und wo nicht. Und dann lasse ich den Gesprächspartner auch selbst entscheiden, ob sie ihren Vorgesetzten oder Kollegen dabeihaben wollen. Die Gespräche dauern in der Regel 60 bis 90 Minuten. Und manchmal ergibt sich noch eine weitere Möglichkeit, wenn Fragen offengeblieben sind. Oder oft ist es auch so: Das Gehirn reflektiert, und dann kommt im Nachgang noch was. Es gibt also auch die Möglichkeit eines Nachklapps.

Und ja, so gehe ich da letztendlich immer vor. Ein ganz wichtiger Punkt ist auch noch, dass die Kollegen dann Tipps oder Hinweise geben können. Also wenn sie im Forschungsprojekt eine bestimmte Aufgabe hatten, dass sie dann sagen: „In dem Kapitel da habe ich damals das und das rausgefunden…“ – das versuche ich dann auch ein bisschen herauszukitzeln. Es ist natürlich sehr unterschiedlich. Bei einigen muss man wirklich die Löcher aus der Nase ziehen. Andere muss man eher bremsen. Und das macht es aber auch so schön – und letztendlich so spannend.

PM:

Ist ein solches Offboarding-Gespräch verpflichtend und wird das nur mit bestimmten Berufsgruppen gemacht?

Experte:

Bisher hat es im Grunde sehr unregelmäßig stattgefunden. Und wir haben dann praktisch erstmal bei den Bereichsleitern und Abteilungsleitern vorgestellt, was dieses Instrument kann. Es wird jetzt aktiv nachgefragt. Es ist freiwillig und wird aktiv von den Organisationseinheiten bei uns angefragt. Die Bereichsleitung sagt zum Beispiel, dass ein bestimmter Kollege bald ausscheiden wird. Das wäre doch einer für uns, der ist für uns wichtig. Weil der hat das und das gemacht. Da würden wir gerne noch mehr dazu wissen. Es kann aber auch sein, dass es letztendlich ein Mitarbeiter ist – da geht es nur darum, zum Beispiel, dass er im Grunde jahrzehntelang Rechnungsprozesse gemacht hat und dass er der Sachbearbeiter ist, der das gemacht hat und eben bald ausscheidet. Der Vorgesetzte hat ja keinen, der ähnliches Wissen hat. Also da wäre es dann durchaus so, dass dann auch ein Sachbearbeiter ein Gespräch führt.

Also die Offboarding-Gespräche werden immer von den Organisationseinheiten nachgefragt. Aber jetzt haben wir die Möglichkeit, aktiv auf die Leute zuzugehen, die ausscheiden werden und die auch selbst zu befragen, ob sie dazu bereit wären oder ob sie sagen: „Nein, möchte ich nicht so gerne.“ Die meisten fühlen sich dadurch auch wertgeschätzt. Wir hatten einmal auch einen, der wollte halt nicht. Aber sonst ist bei uns eigentlich eher eine sehr positive Resonanz – sowohl von den Organisationseinheiten als auch von denjenigen, die interviewt werden. Wir haben jetzt so um die 30 Gespräche geführt. Und wie gesagt, einer wollte halt nicht und hat uns hingehalten. Aber das ist ja menschlich, auch in so einem Unternehmen. Die Freiwilligkeit ist ganz wichtig. Wir können Anreize setzen, und Freiwilligkeit ist das oberste Gebot für uns.

PM:

Welche unterschiedlichen Wissensarten werden in so einem Offboarding-Gespräch thematisiert? Beispielsweise gibt ja Prozesswissen oder Handlungswissen. Mit was hatten Sie bisher zu tun?

Experte:

Genau, Handlungswissen, Erfahrungswissen, ja auch Projektmanagementwissen. Und das vermischt sich dann. Man kann es oft nicht auseinanderhalten, denn es vermischt sich immer. Oftmals muss man

gezielt nachfragen. Also ich mache es ja immer so, dass ich dann auch jemanden aus der Abteilung dabeihabe und versuche auch jemanden Drittes, der letztendlich… Also wenn ich Geologen habe, habe ich einen Geologen zur Seite, der - abgesehen von dem Vorgesetzten - auch nochmal fragt. Jetzt hatte ich einen, der sehr viel Erkundungsplanung gemacht hat. Da habe ich versucht, natürlich einen Ansprechpartner zu finden, der schon mit Erkundung was zu tun hat. Also, dass ich, neben demjenigen, der praktisch zuständig ist in der Abteilung oder der Kollege oder Vorgesetzte ist, dass ich dann auch immer einen fachlich Visierten dabeihabe – und der das im Grunde moderiert.

PM:

Sprechen wir noch über die ethische Perspektive. Wir haben mit sehr langen Zeiträumen zu tun und wir wollen eine Art kollektives Gedächtnis aufbauen. Was umfasst denn dieses Gedächtnis und was verstehen Sie überhaupt unter diesem Begriff?

Experte:

Also, was auf jeden Fall wichtig ist, ist in Deutschland natürlich diese Geschichte der Endlagerung. Im Grunde ist sie jetzt sehr präsent – auch durch das Standortauswahlgesetz, durch die Zivilgesellschaft und durch die Akteure. Aber so in 10, 15 Jahren wird man das eben aus Geschichtsbüchern kennen. Und dann wird es wichtig sein, diese Geschichte auch wieder neu darzustellen und zu erklären. Also das wäre ganz, ganz wichtig. Und zum Aspekt der Langfristigkeit: Da würde ich immer zusehen, dass man auch deutlich macht, wie lange und wie viele Ressourcen letztendlich schon für dieses Projekt der Endlagerung aufgewendet worden sind. Das ist ja zum größten Teil vom Steuerzahler finanziert – und das muss in der Breite im Grunde widergespiegelt werden, und das muss im Grunde in einem Endlagerarchiv auch abgebildet werden.

Und dann wäre für mich ein weiterer Punkt: Wenn ich jetzt über Dokumente hinausgehe und über Artefakte spreche. Die Franzosen haben zum Beispiel die Artefakte aufgehoben, wie Marie Curie praktisch mit der Radioaktivität umgegangen ist – die Platten wurden aufgehoben. Ich würde auch versuchen, Bohrkerne zu sichern. Also möglichst vielfältig – und damit praktisch auch ein Erbe zu schaffen, das nicht nur aus Dokumenten besteht, sondern eben auch aus Objekten und möglichst authentischen Relikten. In Berlin war letzte Woche eine Tagung, da ging es um Atomkraftwerke als Erinnerungsorte. Früher hat man gesagt: Man will eine grüne Wiese haben, und da steht ein Gedenkstein: „Hier stand das Atomkraftwerk.“ Aber heute sagt man, dass das falsch ist. Du musst zumindest die Warte aufheben, du musst vielleicht die Kuppel aufheben. Auch aus denkmalpflegerischer Perspektive gibt es da so viele Möglichkeiten. Aber das möglichst gut in so einen Rückbau einzubringen, ist zum Beispiel total schwierig – weil es bisher nur angedacht wurde und noch nie versucht worden ist. Im Grunde: Die Transformation dieser Energiewende kannst du eigentlich sehr gut auch beschreiben, indem du Relikte aufhebst und indem du auch das Neue, was schon passiert, darstellst. Und das müsste für mich da immer auch eingehen.

PM:

Ja, das kann ich gut nachvollziehen, dass es eine gewisse Legitimität verleiht, nicht alles als Abfall zu betrachten und rückzubauen, sondern sozusagen auch die Vorstellungskraft der nächsten Generation anzuregen, indem man ungefährliche bauliche Strukturen stehen lässt.

Experte:

Und das ist eben auch wieder ganz wichtig – das wäre der letzte Punkt – dass ich auch immer versuche, mich mit den anderen Nuklearstaaten auszutauschen und zu gucken, was die machen und was die in

dieser Hinsicht vorhaben. Und nicht zu sehr im eigenen Saft zu schmoren. Denn das ist eben eine typische Krankheit: Nicht den Blick nach außen zu wagen. Es gibt so viele Gedanken, die im Grunde ähnlich sind und die woanders auch schon versucht wurden, verwirklicht zu werden. Und das wäre für mich auch ein Plädoyer – ganz wichtig.

PM:

Ja, super. Ich denke dann sind wir jetzt am Ende angelangt. Ich nehme auf jeden Fall mit, dass ihr Tätigkeitsfeld sehr breit gefächert ist. Am Anfang konnte ich mir noch wenig unter einer „zeithistorischen Begleitung“ vorstellen. Es war auf jeden Fall sehr, sehr interessant, mit Ihnen darüber gesprochen zu haben.